



11. Bayerische Jugendmeisterschaft im Opti-Teamrace

2. Regatta des German Team Cup

im Chiemsee Yacht Club
vom 8. bis 9. Juli 2017



AUSSCHREIBUNG

11. Bayerische Jugendmeisterschaft im Opti-Teamrace

1. Datum: Samstag, 8. Juli bis Sonntag, 9. Juli 2017
2. Veranstalter: Bayerischer Seglerverband e.V.,
Georg Brauchle-Ring 93, 80992 München,
Tel. 089-15702366
3. Durchführender Verein: Chiemsee Yacht Club e.V. Seglerweg 9,
83209 Prien a. Chiemsee, Tel. 08051-2559
4. Revier: Chiemsee
5. Zeitplan: Steuermannsbesprechung: am Samstag,
8. Juli 2017, um 10 Uhr.
1. Start ist am Samstag, den 8. Juli 2017, um 11 Uhr.
6. Startberechtigung: Offen für alle Optisegler mit Regattaerfahrung.
7. Höchstteilnehmerzahl: 12 Mannschaften mit max. je fünf Optimisten.
(vier Starter, eine Reserve)
Falls zum Meldeschluss mehr als 12 Mannschaften gemeldet sind, haben die ersten acht gemeldeten Mannschaften Vorrang. Die restlichen vier Plätze werden nach den besseren Team-Ranglistenpunkten vergeben. Es zählt die zum Meldeschluss gültige Rangliste.
8. Meldungen: über Internet unter www.cyc-prien.de oder per Fax 08051-63097 unter Angabe von Name, Adresse, Segelnummer, ganz wichtig die jeweiligen Ranglistenpunkte und Mannschaft (siehe Meldeblatt).
Mit der Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und 14. Versicherung ausdrücklich anerkannt.
9. Meldegebühr: Euro 100,- pro Mannschaft. Bitte überweisen Sie die Meldegebühr auf das Konto des Chiemsee Yacht Clubs, Konto Nr. 255 661, BLZ 711 500 00 bei der Sparkasse Prien.
Barzahlung bei Abholung der Segelanweisungen ist ebenfalls möglich. Gemeldete, aber nicht startende Boote, werden von der Gebühr nicht befreit.
10. Meldeschluss: ist der 1. Juli 2017.
11. Segelanweisungen: Die Wettfahrten werden nach Regeln, wie in den Internationalen Wettfahrtregeln der ISAF definiert, ausgetragen. Bei den Wettfahrten dürfen nur die in der Meldung angegebenen Nummern geführt werden. System-direct judging.

12. Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Der Haftungsausschluss ist von jedem Segler bzw. dem Erziehungsberechtigten vor der Steuermannsbesprechung im Büro des CYC zu unterschreiben.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Recht am Bild

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Photographien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den CYC verwendet werden dürfen.

14. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

15. Preise

Wanderpreis für das beste Team.
Punktpreise für die ersten drei Teams und weitere Preise.

16. Veranstaltung

Samstag, den 8. Juli, Segleressen im CYC.

17. Begleitboote

Sie bedürfen einer speziellen Genehmigung des Landratsamtes Traunstein.

18. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

19. Quartierwünsche: Quartierwünsche richten Sie direkt an das
Fremdenverkehrsamt Prien, Rathausstraße,
83209 Prien, Tel. +49 (8051) 690 50.
Auf dem Gelände des CYC ist es nicht gestattet Zelte,
Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen. (Ein Camping-
platz ist ca. 500 m vom Clubgelände entfernt).
20. Parkmöglichkeit: Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur vor dem
Clubgelände und auf dem oberen Grundstück zur Verfüg-
ung.
21. Weitere Informationen: Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte
die Geschäftsstelle des CYC.

Die Wettfahrtleitung des CYC für die Optimisten



CHIEMSEE YACHT CLUB seit 1913

Chiemsee Yacht Club e.V.
Seglerweg 9
83209 Prien am Chiemsee
Tel: +49 (80 51) 25 59
Fax: +49 (80 51) 6 30 97
E-Mail: info@cyc-prien.de
Internet: www.cyc-prien.de